

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Norden

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>Allgemeine Vorbemerkungen</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSauftrag	1
1.2	PRÜFUNGSdurchführung	1
1.3	PRÜFUNGSumfang und PRÜFUNGSunterlagen	1
1.4	Schlussbesprechung	2
1.5	Bekanntgabe dieses Berichts	2
1.6	Frühere Prüfungen	2
<u>2</u>	<u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	<u>2</u>
2.1	Systemprüfung	3
	2.1.3 Richtlinien und DienstAnweisungen	3
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Nhangs	4
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	4
<u>3</u>	<u>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</u>	<u>4</u>
3.1	Haushaltssatzung/Haushaltsplan	4
	3.1.1 Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN)	5
3.2	Genehmigung der Haushaltssatzung	6
3.3	Vorläufige Haushaltsführung	6
<u>4</u>	<u>Ausführung des Haushaltsplans</u>	<u>7</u>
	4.1 Planvergleich	7
	4.1.2 Finanzhaushalt	8
4.2	Stellenplan	9
4.3	Übertragung von Haushaltsausgaberesten	9
4.4	Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	9
4.5	Kredite	9
<u>5</u>	<u>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019</u>	<u>10</u>
5.1	Ergebnisrechnung	10
	5.1.1 Ordentliche Erträge	11
	5.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben	12
	5.1.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
	5.1.2.2 Auflösungserträge aus Sonderposten	12
	5.1.2.4 Privatrechtliche Entgelte	13
	5.1.2.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13
	5.1.2.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13
	5.1.2.7 Sonstige ordentliche Erträge	13
	5.1.3 Außerordentliche Erträge	13
	5.1.4 Ordentliche Aufwendungen	13

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

5.1.4.1	Aufwendungen für aktives Personal	14
5.1.4.2	Aufwendungen für Versorgung	16
5.1.4.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
5.1.4.4	Abschreibungen	16
5.1.4.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16
5.1.4.6	Transferaufwendungen	16
5.1.4.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16
5.1.5	AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	17
5.1.6	JAHRESERGEBNIS	17
5.2	TEILERGEBNISRECHNUNGEN	17
5.3	FINANZRECHNUNG	17
5.3.1	FINANZMITTEL-ÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	19
5.3.2	FINANZMITTELBESTAND	19
5.3.3	Zahlungsmittelbestand (LIQUIDE MITTEL AM ENDE DES JAHRES)	19
5.4	TEILFINANZRECHNUNGEN	20
<u>6</u>	<u>Bilanz</u>	<u>20</u>
6.1	AKTIVA	20
6.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	21
6.1.1.1	Lizenzen	22
6.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22
6.1.2	SACHVERMÖGEN	22
6.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23
6.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24
6.1.2.3	Infrastrukturvermögen	28
6.1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30
6.1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31
6.1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	31
6.1.2.7	Vorräte	31
6.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31
6.1.3	FINANZVERMÖGEN	32
6.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33
6.1.3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	33
6.1.3.4	Ausleihungen	34
6.1.3.5	Wertpapiere	34
6.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	34
6.1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	35
6.1.3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	35
6.1.3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	36
6.1.4	LIQUIDE MITTEL	36
6.1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	37
6.2	PASSIVA	37
6.2.3	NETTOPOSITION	38
6.2.1.1	Reinvermögen	38
6.2.1.2	Rücklagen	39
6.2.1.3	Sollfehlbetrag/Jahresergebnis	39
6.2.1.4	Sonderposten	39
6.2.4	SCHULDEN	41
6.2.4.3	Geldschulden	42
6.2.4.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	43

6.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44
6.2.4.4	Transferverbindlichkeiten	44
6.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	44
6.2.5	RÜCKSTELLUNGEN	45
6.2.5.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	46
6.2.5.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen	46
6.2.5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	47
6.2.5.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	48
6.2.5.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	48
6.2.5.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	48
6.2.5.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften & anhängiger Gerichtsverfahren	49
6.2.5.8	Andere Rückstellungen	49
6.2.6	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	50
<u>7</u>	<u>ANHANG</u>	<u>50</u>
7.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	50
7.2	ANLAGENÜBERSICHT	50
7.3	SCHULDENÜBERSICHT	51
7.4	RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT	51
7.5	FORDERUNGSÜBERSICHT	51
<u>8</u>	<u>WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG</u>	<u>51</u>
8.1	EIGENBETRIEB „TECHNISCHE DIENSTE NORDEN“	51
8.2	WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER STADT NORDEN GMBH	52
8.2.1	JAHRESABSCHLUSS 2019	53
8.2.2	FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2019	54
<u>9</u>	<u>PRÜFUNGSERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN</u>	<u>54</u>
9.1	PRÜFUNG KOMMUNALER ABGABEN	54
<u>10</u>	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>55</u>
<u>11</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KENNZAHLEN)</u>	<u>55</u>
11.1	STEUERQUOTE	56
11.2	PERSONALINTENSITÄT	56
11.3	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	56
11.4	ZINSLASTQUOTE	57
11.5	REINVESTITIONSQUOTE	57
11.6	VERSCHULDUNGSGRAD BZW. FREMDKAPITALQUOTE	57

<u>12</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>58</u>
12.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	58
12.2	ZUSAMMENFASSUNG	59
12.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	59

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 153, 155 und 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Norden wurde von den Prüferinnen Dipl.-Kaufr. Irmgard Löhring-Thiele und Dipl.-Kaufr. (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann geprüft. Die Prüfung fand - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 12. August bis zum 25. September 2020 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2019 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Rückstellungsübersicht

Weitere zur Prüfung angeforderte Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung am 7. Oktober 2020 mit dem Bürgermeister Herrn Heiko Schmelzle, dem Ersten Stadtrat Herrn Marcus Aukskel sowie mit dem Leiter des Fachdienstes Finanzen Herrn Karlheinz Wilberts und seiner Mitarbeiterin Ina Gausling erörtert.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist gem. § 156 Abs. 4 NKomVG frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab.

Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Frühere Prüfungen

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 30. April 2019 aufgestellt und am 24. September 2019 vom Stadtrat beschlossen, dem Bürgermeister wurde zeitgleich die Entlastung erteilt.

Den Jahresabschluss 2018 der Stadt Norden hat das Rechnungsprüfungsamt vom 11. Juni bis zum 27. August 2019 geprüft

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Des Weiteren ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die stetige Aufgabenerfüllung durch die Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert ist und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ausreichend beachtet und der Haushaltsausgleich in der Planung gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Das Rechnungswesen ist entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Hierbei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Bücher der Stadt Norden wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „Mach Software“ (Version 1.84) der Firma Mach AG, 23558 Lübeck.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sie entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften. Nach Feststellung des Prüfungsamtes sind die Regeln der doppelten Buchführung eingehalten worden.

2.1.3 Richtlinien und Dienstanweisungen

Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln (§§ 30, 37, 41, 42 KomHKVO) ist gem. § 43 Abs. 1 KomHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen.

Die Dienstanweisung für die Geschäfts-, Finanzbuchhaltung und die Kommunalkasse der Stadt Norden wurde am 19. Februar 2010 erlassen und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss 2019 ist, soweit dieser Bericht keine anderweitigen Feststellungen an gesonderter Stelle trifft, unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und liegt dem Rat zur Beschlussfassung vor, dies entspricht dem derzeitigen Verfahrensstand in anderen Kommunen landesweit.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 06. Juli 2020 festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Dem Jahresabschluss ist der gem. § 128 Abs. 3 NKomVG erforderliche Anhang beigelegt. Damit entspricht der Jahresabschluss den grundsätzlichen Anforderungen des geltenden Haushaltsrechts.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Norden wirtschaftlich geführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung vom 26. Februar 2019 die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen.

Diese wurde dann am 09. April 2019 vom Landkreis Aurich genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden am 18. April 2019 bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan lag vom 23. April bis 02. Mai 2019 im Rathaus der Stadt Norden öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung trat am 03. Mai 2019 in Kraft und beendete damit die vorläufige Haushaltsführung.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	49.079.550 €
ordentliche Aufwendungen	52.114.630 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.074.350 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.143.730 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.092.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.926.820 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.834.800 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	999.000 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-3.068.400 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	4.834.800 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	3.295.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	7.000.000 €
Hebesatz der Grundsteuer A	360%
Hebesatz der Grundsteuer B	390%
Hebesatz der Gewerbesteuer	380%

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbetrag von rd. 3.035 T€ (inkl. dem außerordentlichen Ergebnis).

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt Norden reicht nach den Planansätzen erneut nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

3.1.1 Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN)

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	8.678.000 €
ordentliche Aufwendungen	8.694.100 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	50.000 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.899.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.282.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.141.800 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.550.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	424.300 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	1.640.800 €

Der Ergebnishaushalt ist um gut 66 T€ nicht ausgeglichen.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHKVO sind dem Haushaltsplan der Stadt die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit als Anlagen beizufügen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist.

3.2 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Verfügungen vom 09. April 2019 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Gem. § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 Satz 3 wirksam.

Bis zum 02. Mai 2019 waren somit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorgenannte Vorschrift nicht ausreichend beachtet wurde.

3.4 Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze wurden mit der Haushaltssatzung 2019 unverändert wie folgt festgesetzt:

Realsteuerhebesätze			
	Stadt Norden 2017	Stadt Norden 2018	Stadt Norden 2019
Grundsteuer A	360%	360%	360%
Grundsteuer B	390%	390%	390%
Gewerbsteuer	380%	380%	380%

Der Realsteuervergleich 2019 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen weist die folgenden Hebesätze aus:

Hebesätze der Realsteuern nach Kommunaltypen und Größenklassen *								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	358%	362%	371%	382%	381%	385%	386%	388%
Grundsteuer B	378%	388%	390%	398%	402%	406%	408%	410%
Gewerbsteuer	377%	381%	382%	389%	394%	395%	397%	400%

* Kreisangehörige Gemeinden mit 20.000 bis unter 50.000 Einwohnern

Die Steuersätze der Stadt Norden wurden zuletzt 2015 angehoben. Bereits zu diesem Zeitpunkt blieb man unterhalb des Landesdurchschnitts.

Wie vorangestellte Darstellung zeigt, hat der Landesdurchschnitt über die Jahre stetig zugenommen. Inzwischen ist die Abweichung der Realsteuerhebesätze der Stadt Norden auf 28% im Bereich Grundsteuer A, sowie je 20% in den beiden anderen Bereichen angewachsen.

Würde diese Tendenz fortgesetzt werden, sinkt die Ertrags- und Finanzkraft der Stadt Norden, was langfristig betrachtet die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt schwächt und eine stetige Aufgabenerfüllung gefährdet.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 52f KomHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Vergleiche der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Ansätzen weisen folgende Ergebnisse aus:

4.1.1 Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

Ergebnishaushalt 2019			
	Plan in €	Ausführung in €	Differenz in €
Ordentliche Erträge	49.079.550,00	55.852.156,48	6.772.606,48
Ordentliche Aufwendungen	52.114.630,00	53.585.782,44	1.471.152,44
Ordentliches Ergebnis	-3.035.080,00	2.266.374,04	5.301.454,04
Außerordentliche Erträge	0,00	176.904,39	176.904,39
Außerordentliche Aufwend.	0,00	58.763,74	58.763,74
Außerordentliches Ergebnis	0,00	118.140,65	118.140,65
Jahresergebnis	-3.035.080,00	2.384.514,69	5.419.594,69

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.384.514,69 € (Vorjahr: 1.335.747,90 €) ab.

Im Vergleich mit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2019 eine Ergebnisverbesserung von 5.419.594,69 € dar.

Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen um 6.772.606,48 € (13,8 %) über dem fortgeschriebenen Haushaltsplan.

Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz wurde um 1.471.152,44 € (2,82 %) überschritten.

4.1.2 Finanzhaushalt

Im Planvergleich stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

Finanzhaushalt 2019				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz absolut in €	Prozent
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.074.350,00	53.900.236,77	6.825.886,77	14,50%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.143.730,00	48.135.194,68	-1.008.535,32	-2,05%
Saldo	-2.069.380,00	5.765.042,09	7.834.422,09	-378,59%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.092.000,00	631.390,24	-2.460.609,76	-79,58%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.926.820,00	2.296.469,90	-5.630.350,10	-71,03%
Saldo	-4.834.820,00	-1.665.079,66	3.169.740,34	-65,56%
Finanzmittelfehlbetrag bzw. -überschuss	-6.904.200,00	4.099.962,43	11.004.162,43	-159%
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.834.800,00	23.666,66	-4.811.133,34	entfällt
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	999.000,00	1.023.155,91	24.155,91	2,42%
Saldo	3.835.800,00	-999.489,25	-4.835.289,25	-126,06%
Finanzmittelbestand	-3.068.400,00	3.100.473,18	6.168.873,18	-201,05%
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	4.462.903,91	-4.462.903,91	entfällt
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	4.364.066,42	-4.364.066,42	entfällt
Saldo der Finanzrechnung	-3.068.400,00	3.199.310,67	6.267.710,67 €	-204,27%
Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn d. J.	10.670.409,31	10.670.409,31	0,00	0,00%
Endbestand an Zahlungsmittel	7.602.009,31	13.869.719,98	6.267.710,67	82,45%

Bei den Einzahlungen aus Investitionen sind keine Kassenreste enthalten. Bei den Auszahlungen sind Haushaltsausgabereste in Höhe von 3.112.445,86 € enthalten. Das Ergebnis der Finanzrechnung 2019 wurde mit einem Finanzüberschuss in Höhe von 3.199.310,67 € und einem positiven Zahlungsmittelbestand in Höhe von 13.869.719,98 € abgeschlossen.

In der Finanzrechnung 2019 ergibt sich durch Mehreinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 6.825.886,77 € und Minderauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.008.535,32 € eine Ergebnisverbesserung von 7.834.422,09 €.

Als Saldo aus den Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.460.609,76 € und Minderauszahlungen von 5.630.350,10 € ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 999.489,25 €.

4.2 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Grundlage für die Personalwirtschaft (§ 107 Abs. 3 i.V.m. § 113 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Über die Jahre 2017, 2018 und 2019 zeigt der Personalbestand der Stadt folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt. Stellenplan 2017	davon am 30.06.2017 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2018	davon am 30.06.2018 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2019	davon am 30.06.2019 besetzt
Beamte	33,00	28,00	32,00	26,00	32,00	28,00
Tariff. Beschäftigte	127,20	124,10	132,20	123,80	133,70	122,70
Soziale Betriebe	52,90	52,60	55,00	52,60	55,00	52,30
Insgesamt	213,10	204,70	219,20	202,40	220,70	203,00
Nachwuchskräfte *	10	7	10	7	11	7

4.3 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Für in 2019 nicht zur Ausführung gelangte investive Maßnahmen wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.914.583,24 € im Ergebnishaushalt sowie 13.729.760,01 € (zur Übertragung nach 2020) gebildet.

Auf die ausführliche Darstellung im Rechenschaftsbericht (Seiten 16 – 31) wird an dieser Stelle verwiesen.

Laut eines Umsetzungsbeschluss' des Rates vom 26. Juni 2019 sollen Haushaltsreste zukünftig deutlich reduziert werden. Daher wurden die Haushaltsreste im Ergebnishaushalt letztmalig in dieser Form übertragen. Zukünftig sollen Reste schwerpunktmäßig im Rahmen von Rückstellungen übertragen werden.

4.4 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Bereich der Aufwendungen im Ergebnishaushalt gab es im Berichtszeitraum keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Im Bereich des Finanzhaushaltes entstanden über- und außerplanmäßige Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 718.591,45 €, davon wurden im Stadtrat Aufwendungen in einer Höhe von 696.983,47 € die Zustimmung erteilt.

Mit Ratsbeschluss vom 26. Juni 2019 wurde der Betrag für die Regelung durch Zuständigkeiten des Bürgermeisters von 8.000 DM auf 30.000 € hochgesetzt.

4.5 Kredite

Die vom Stadtrat am 26. Februar 2019 beschlossene Haushaltssatzung 2019 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 4.834.800 € vor. Für den Eigenbetrieb „Technische Dienste

Norden“ wurde in der Haushaltssatzung der Betrag in diesem Bereich auf 2.550.000 € festgesetzt.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

In der folgenden Übersicht ist die Gesamt-Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form dargestellt:

Ergebnisrechnung 2019				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushalts-jahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	29.608.686,96	33.460.614,43	27.588.000,00	5.872.614,43
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	12.786.259,27	10.479.351,55	10.313.700,00	165.651,55
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.063.448,75	2.072.751,42	2.000.300,00	72.451,42
4. sonstige Transfererträge	40,54	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.434.143,36	6.497.188,17	6.201.300,00	295.888,17
6. privatrechtliche Entgelte	736.325,14	736.520,09	674.900,00	61.620,09
7. Kostenerstattungen u. -umlagen	619.710,22	637.415,68	654.000,00	-16.584,32
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	98.737,60	184.622,28	58.550,00	126.072,28
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	2.051.167,52	1.783.692,86	1.588.800,00	194.892,86
12. = Summe ordentliche Erträge	54.398.519,36	55.852.156,48	49.079.550,00	6.772.606,48
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	13.178.842,97	13.958.028,14	13.183.800,00	774.228,14
14. Aufwendungen für Versorgung	205.105,60	219.320,82	231.800,00	-12.479,18
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.268.903,27	9.126.484,99	9.978.240,00	-851.755,01
16. Abschreibungen	3.140.083,57	3.338.728,34	2.950.900,00	387.828,34
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	445.558,85	405.393,38	563.000,00	-157.606,62
18. Transferaufwendungen	24.833.559,29	24.828.087,32	23.331.220,00	1.496.867,32
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.921.519,45	1.709.739,45	1.875.670,00	-165.930,55
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	52.993.573,00	53.585.782,44	52.114.630,00	1.471.152,44
21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss	1.404.946,36	2.266.374,04	-3.035.080,00	5.301.454,04
22. Außerordentliche Erträge	72.845,43	176.904,39	0,00	176.904,39
23. Außerordentliche Aufwendungen	142.043,89	58.763,74	0,00	58.763,74
24. Außerordentliches Ergebnis	-69.198,46	118.140,65	0,00	118.140,65
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.335.747,90	2.384.514,69	-3.035.080,00	5.419.594,69

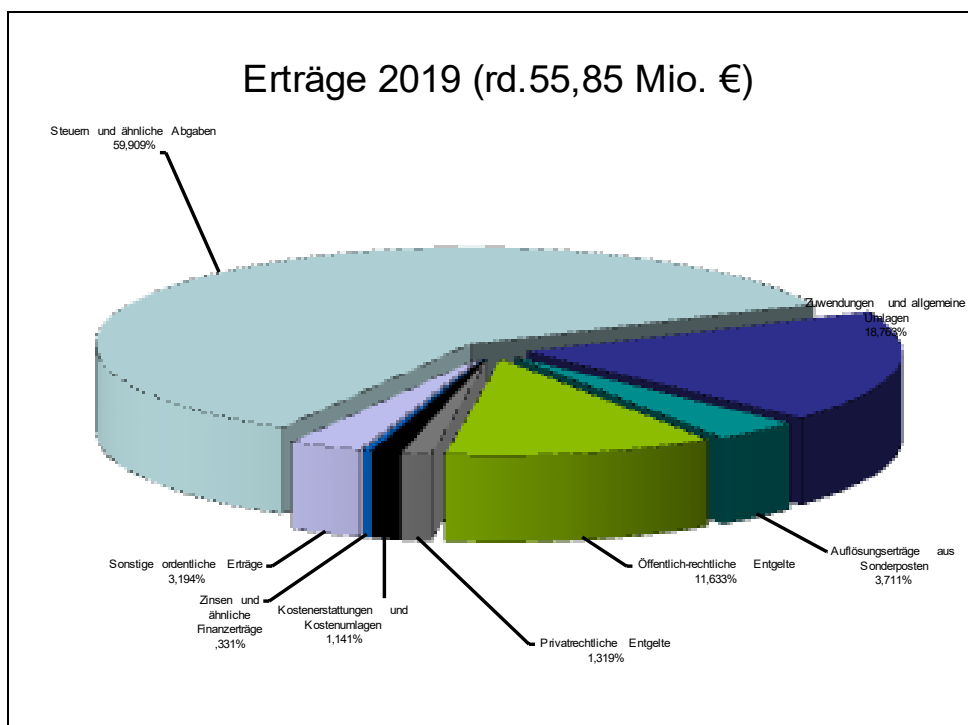
Die Ergebnisrechnung 2019 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. 55,85 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von rd. 53,59 Mio. € einen Überschuss von gut 2.266 T€ im ordentlichen Ergebnis aus.

Das außerordentliche Ergebnis 2019 wird mit einem Überschuss von rd. 118 T€ ausgewiesen. Dieser Überschuss ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Summa summarum weist die Ergebnisrechnung einen Überschuss von knapp 2.385 T€ aus.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:



Die Grafik lässt erkennen, dass der Einfluss von Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weiterhin stark ist.

Allein die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 59,9 % gegenüber dem Vorjahr 54,43 %) einen nochmals gestiegenen Anteil an den Erträgen dar.

Zum Jahresabschluss 2019 betrugen die ordentlichen Erträge rund 55,85 Mio. €. Auch in diesem Jahr ergibt sich gegenüber dem Vorjahr (54,4 Mio. €) eine Steigerung, diesmal um 2,67 %.

Die Erträge wurden im Wesentlichen rechtzeitig und vollständig erfasst, zeitnah geltend gemacht und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, in der Kontengruppe 30, erfasst. Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerart	2018 in €	2019 in €	Veränderung zum Vorjahr	
			in €	in %
Grundsteuer A	198.884,86	201.334,90	2.450,04	1,23%
Grundsteuer B	3.924.764,41	3.963.048,15	38.283,74	0,98%
Gewerbesteuer	14.008.092,51	16.834.601,01	2.826.508,50	20,18%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.045.564,00	8.427.355,00	381.791,00	4,75%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.797.414,00	1.990.503,00	193.089,00	10,74%
Vergnügungssteuer	731.792,90	1.006.492,34	274.699,44	37,54%
Hundesteuer	178.623,77	179.847,13	1.223,36	0,68%
Zweitwohnungssteuer	723.550,51	857.432,90	133.882,39	18,50%
insgesamt	29.608.686,96	33.460.614,43	3.851.927,47	13,01%

5.1.2.1 *Zuwendungen und allgemeine Umlagen*

Im Vergleich zum Vorjahr kam es im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu einem Rückgang um rd. 2.307 T€ (-18,04%) auf 10.479.351,55 €.

5.1.2.2 *Auflösungserträge aus Sonderposten*

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Berichtszeitraum um rund 9,3 T€ gestiegen. Das entspricht einem Prozentsatz von 0,45%

5.1.2.3 *Öffentlich-rechtliche Entgelte*

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum sind diese Erträge um 0,98% auf 6.497.188,17 € gestiegen.

Die Kurbeiträge werden an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden weitergeleitet (Konto 4315100000).

Als Schwerpunkt im Rahmen dieser Jahresabschluss-Prüfung erfolgt separat die Prüfung ausgewählter Gebühren, die in den öffentlich-rechtlichen Entgelten gebucht werden.

5.1.2.4 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Diese stiegen minimalst um knapp 195 €, was einem Prozentsatz von 0,03% entspricht.

5.1.2.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im laufenden Geschäftsjahr gab es hier einen Zugang in Höhe von knapp 18 T€. Das entspricht einem Prozentsatz von 2,86%.

5.1.2.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Hier gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs der Erträge in Höhe von 86,98 %. Das entspricht einem absoluten Betrag von knapp 86 T€.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

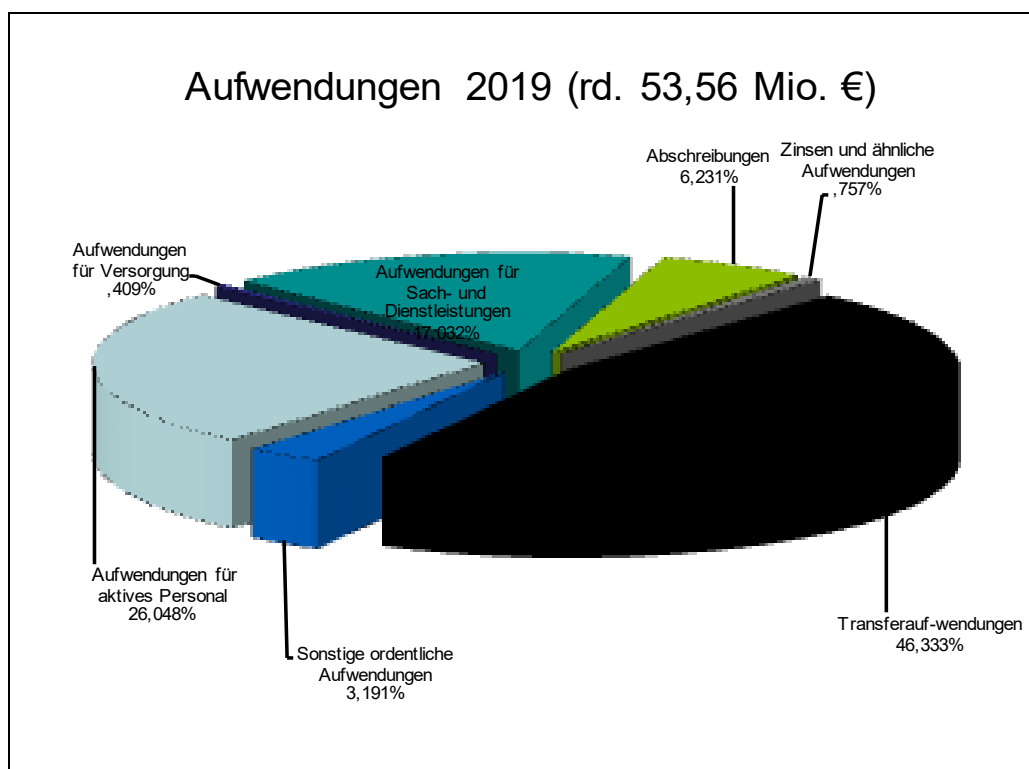
Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte zutreffend. Hier ist ein Rückgang von gut 13% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was einem absoluten Betrag von knapp 20 T€ entspricht.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Für 2019 ergeben sich außerordentliche Erträge von knapp 177 T€ (Vorjahr 73 T€). Das entspricht einem Zuwachs in Höhe von rd. 143 %.

5.1.4 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass die Schwerpunkte bei der Verteilung der Aufwendungen bei den Aufwendungen auch in diesem Jahr beim aktiven Personal (26,05%), bei den Sach- und Dienstleistungen (17,03%) sowie bei den Transferaufwendungen (46,33 %) liegen.

Zum Jahresende 2019 betrugen die ordentlichen Aufwendungen 53,586 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (52,994 Mio. €) ergibt sich eine Steigerung um rd. 1,12 %.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, Zahlungsanweisungen erfolgten im Wesentlichen zeitnah.

5.1.4.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.4.1.1 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen, und zwar Bezüge und Entgelte, Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

In 2019 sind folgende Aufwendungen für aktives Personal entstanden:

Personalaufwendungen	2019	2018	mehr (+) weniger (-)
Dienstaufwendungen Beamte	1.161.180,39 €	1.339.724,67 €	- 178.544,28 €
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	7.704.144,83 €	7.323.448,51 €	380.696,32 €
Dienstaufwendungen ABM-Kräfte	- €	- €	- €
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	1.238.308,91 €	1.073.305,57 €	165.003,34 €
Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	528.832,15 €	504.626,51 €	24.205,64 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.548.405,38 €	1.449.601,53 €	98.803,85 €
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beamte u. Arbeitnehmer	297.410,82 €	271.385,60 €	26.025,22 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte u. Arbeitnehmer	1.610.700,00 €	1.368.850,00 €	241.850,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte u. Arbeitnehmer	- €	- €	- €
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit u. andere Maßnahmen	83.905,12 €	28.945,53 €	54.959,59 €
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub u. Überstunden	4.461,36 €	24.060,65 €	- 19.599,29 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €
Gesamtbetrag	14.177.348,96 €	13.383.948,57 €	793.400,39 €
Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes in %	26,1%	24,90%	
Kosten je Einwohner (25.060 Einwohner - Stand 31.12.2018)	565,74 €	525,93 €	

Der Personalaufwand entspricht 26,05 % (im Vorjahr rd. 24,90 %) der ordentlichen Aufwendungen. Umgerechnet je Einwohner sind die Kosten um ca. 40 € gestiegen.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 sind die Aufwendungen um 793.400,39 € gestiegen, das entspricht knapp 5,6 % (Vorjahr + 10,83 %).

Hinweis 1

Der weiter in der Organisationsuntersuchung herausgestellte Grundsatz, dass jede im Stellenplan aufgeführte Stelle zu besetzen sei, untermauert den Ansatz das Personal als Ressource einer Verwaltung zu sehen und nicht nur als Kostenfaktor.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollte dieser Ansatz bei der Stadt Norden durchaus konsequenter verfolgt werden, denn bereits seit mehreren Jahren blieb man unter den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (vgl. 4.2.).

Um diesen Anspruch aufrecht zu erhalten, sollte nicht nur darauf geachtet werden, dass zahlenmäßig genügend Personal vorgehalten wird, sondern dass dieses auch gemäß einem konkret ausformulierten Anforderungsprofil auf ein stimmiges Leistungsniveau zurückgreift.

Die Verwaltungsleitung strebt zur Problemlösung an, das Personalentwicklungskonzept der Stadt Norden weiterzuentwickeln. Im Abschlussgespräch wurden erste Maßnahmen vorgestellt. Da sich im Bereich Personal ab Ende 2019 viel entwickelt hat, ist es geplant, Anfang 2021 eine gesonderte Schwerpunktprüfung dieses Bereichs durchzuführen.

5.1.4.2 Aufwendungen für Versorgung

Unter der Position sind Aufwendungen in Höhe von 219.320,82 € für die Beihilfeumlage 2019 an die Niedersächsische Versorgungskasse gebucht.

5.1.4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In Jahre 2019 wurden für Sach- und Dienstleistungen 9.126 T€ (Vorjahr 9.269 T€) aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich daraus ein leichter Rückgang in Höhe von 142 T€ (1,54 %).

Stichproben haben ergeben, dass sachgerecht zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand unterschieden wurde und die einzelnen Maßnahmen korrekt in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.1.4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Im Vergleich zum Vorjahr (3.141 T€) hat sich diese Position um 198.644,77 € auf 3.338.728,34 € erhöht, das entspricht 6,33%.

5.1.4.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auch in diesem Jahr sind die Zinsen gegenüber dem Vorjahr gesunken, diesmal um 40.165,47 €, das entspricht einem Prozentsatz von 9,01 %.

5.1.4.6 Transferaufwendungen

Mit einer absoluten Höhe von 24.828.087,32 € liegt diese Position um 5.471,97 € niedriger als im Vorjahr.

5.1.4.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich im Berichtszeitraum um knapp 212 T€ (11,02 %) auf 1.709.739,45 €.

5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr sind die außerordentlichen Aufwendungen um 58,63% auf einen absoluten Betrag von 58.763,74 € gesunken.

5.1.6 Jahresergebnis

Das ordentlichen Ergebnis von 2.266 T€ (Vorjahr 1.405 T€) zuzüglich dem außerordentlichen Ergebnis 118 T€ (Vorjahr – 69 T€) ergibt mit knapp 2.385 T€ (Vorjahr 1.336 T€) das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2019.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 52 Abs.3 KomHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Eine durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen und der Betrag der Gesamtergebnisrechnung **identisch** sind.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform.

Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	29.979.912,92	33.555.166,20	27.588.000,00	5.967.166,20
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.838.082,92	10.382.689,16	10.313.700,00	68.989,16
3. Sonstige Transfereinzahlungen	40,54	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.700.780,08	6.562.988,35	6.201.300,00	361.688,35
5. Privatrechtliche Entgelte	711.983,64	723.051,28	674.900,00	48.151,28
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	631.724,49	638.370,48	654.000,00	-15.629,52
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	211.126,34	168.039,74	58.550,00	109.489,74
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.720.233,66	1.869.931,56	1.583.900,00	286.031,56
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.793.884,59	53.900.236,77	47.074.350,00	6.825.886,77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	11.727.264,84	12.243.371,49	13.183.800,00	-940.428,51
12. Auszahlungen für Versorgung	220.390,93	224.389,48	231.800,00	-7.410,52
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	8.720.962,87	8.690.376,18	9.958.240,00	-1.267.863,82
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	451.255,55	409.364,05	563.000,00	-153.635,95
15. Transferauszahlungen	23.647.001,57	24.828.284,65	23.331.220,00	1.497.064,65
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.521.822,39	1.739.408,83	1.875.670,00	-136.261,17
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.288.698,15	48.135.194,68	49.143.730,00	-1.008.535,32
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.505.186,44	5.765.042,09	-2.069.380,00	7.834.422,09
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	324.453,14	393.019,59	3.077.500,00	-2.684.480,41
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	17.572,59	165.479,26	0,00	165.479,26
21. Veräußerung von Sachvermögen	43.697,50	68.317,50	10.100,00	58.217,50
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	14.736,77	4.573,89	4.400,00	173,89
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.460,00	631.390,24	3.092.000,00	-2.460.609,76
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	281.195,15	351.140,46	45.000,00	306.140,46
26. Baumaßnahmen	747.687,13	1.554.451,52	6.538.000,00	-4.983.548,48
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	318.205,65	682.137,56	1.277.300,00	-595.162,44
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-369.551,75	-368.297,60	36.520,00	-404.817,60
29. Aktivierbare Zuwendungen	10.000,00	52.037,96	30.000,00	22.037,96
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	987.536,18	2.296.469,90	7.926.820,00	-5.630.350,10
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-587.076,18	-1.665.079,66	-4.834.820,00	3.169.740,34
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	5.918.110,26	4.099.962,43	-6.904.200,00	11.004.162,43

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	23.666,66	4.834.800,00	-4.811.133,34
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	953.417,27	1.023.155,91	999.000,00	24.155,91
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-953.417,27	-999.489,25	3.835.800,00	-4.835.289,25
37. Finanzmittelbestand	4.964.692,99	3.100.473,18	-3.068.400,00	6.168.873,18
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.352.106,41	4.462.903,91	0,00	4.462.903,91
39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.407.551,82	4.364.066,42	0,00	4.364.066,42
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-55.445,41	98.837,49	0,00	98.837,49
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.761.161,73	10.670.409,31	0,00	10.670.409,31
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	10.670.409,31	13.869.719,98	-3.068.400,00	16.938.119,98

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar.

Der Endbestand aus der Finanzrechnung stimmt mit den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz überein.

Die Prüfung der Finanzrechnung führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.1 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag

Während nach der Haushaltsplanung noch von einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 6,904 Mio. € ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem **Finanzmittelüberschuss in Höhe von knapp 4.100 T€** ab.

5.3.2 Finanzmittelbestand

Gegenüber der Haushaltsplanung, die noch von einem **negativen** Bestand von rd. 3,068 Mio € ausging, schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem **positiven** Finanzmittelbestand in Höhe von gut 3,100 Mio € ab und führt zu einer **Ergebnisverbesserung von rd. 6,169 Mio €**.

5.3.3 Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 13.869.719,98 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

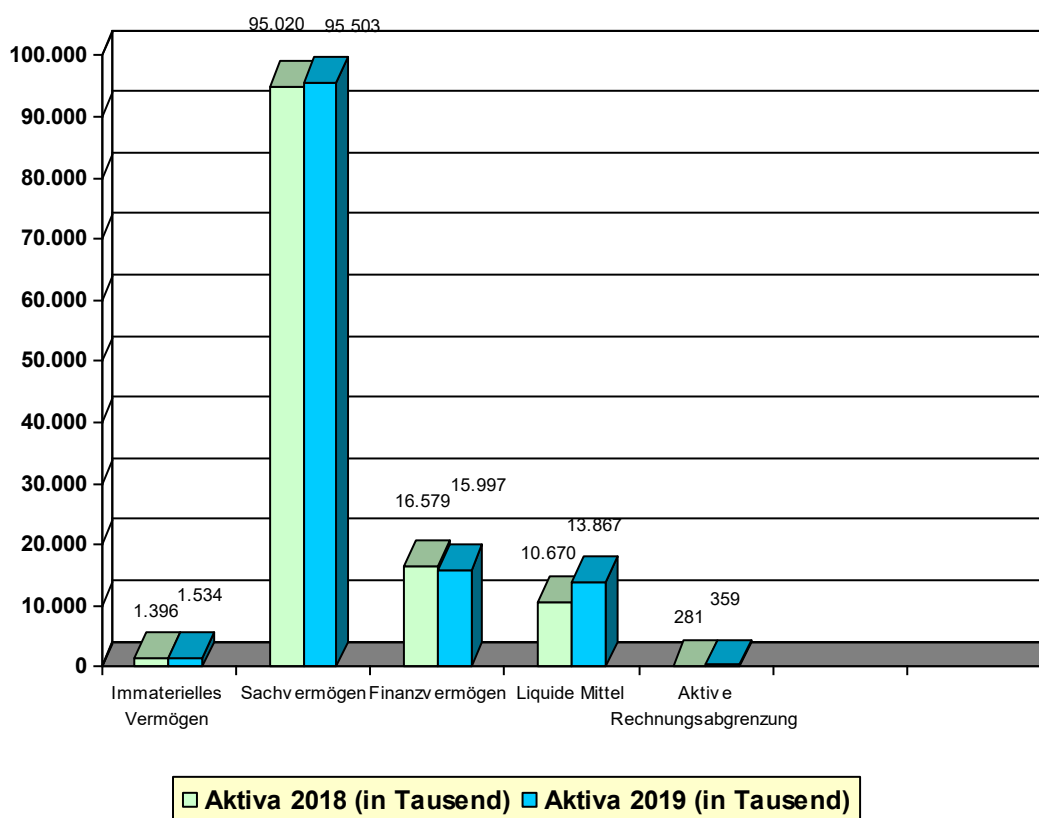
5.4 Teilfinanzrechnungen

Die fachbereichsorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der nach § 53 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung entsprach den geltenden Bestimmungen.

In den Teil-Finanzrechnungen werden die Einzahlungen und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 und 2 KomHKVO gebildeten Teil-Haushalte ausgewiesen. Die Hauptfunktion der Teil-Finanzrechnung bildet die Investitionsrechnung. Sie bietet eine Übersicht über die laufenden bzw. in dem betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionsmaßnahmen. Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

6 Bilanz

6.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 127.262.218,10 € (Vorjahr: 123.945.319,85 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Schlussbilanz 31.12.2019 in €	Schlussbilanz 31.12.2018 in €	Veränderung in €
1. Immaterielles Vermögen	1.534.323,46	1.396.014,01	138.309,45
2. Sachvermögen	95.502.942,22	95.019.568,26	483.373,96
3. Finanzvermögen	15.996.719,64	16.578.547,31	-581.827,67
4. Liquide Mittel	13.869.719,98	10.670.409,31	3.199.310,67
5. Aktive RAP	358.512,80	280.780,96	77.731,84
Gesamt	127.262.218,10	123.945.319,85	3.316.898,25

Das Gesamtvermögen hat sich um 3.316.898,25 € bzw. rd. 2,68 % erhöht.

Die Vermögensveränderung hat sich im Wesentlichen durch einen höheren Bestand an liquiden Mitteln (+3.199.310,67 €) und Sachvermögen (+483.373,96 €) ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Anlagevermögen der Stadt Norden wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

6.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst rd. 1,21 % (Vorjahr: 1,13 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €	Veränderung in €
Lizenzen	109.725,84	79.378,96	30.346,88
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.424.597,62	1.316.635,05	107.962,57
Immaterielles Vermögen	1.534.323,46	1.396.014,01	138.309,45

Das immaterielle Vermögen ist zu Anschaffungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

6.1.1.1 Lizenzen

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
79.378,96	56.588,32	0,00	0,00	26.241,44	109.725,84

Im Jahr 2019 erhöht sich der Bilanzposten um 30.346,88 €, da die Neuanschaffungen insgesamt höher als die planmäßigen Abschreibungen ausfielen. Angeschafft wurden neue Softwarelizenzen für die Gebührenkasse, Erweiterung zu Session u.a. Die Rechnungen der Zugänge wurden stichprobenhaft eingesehen. Es gab keine Beanstandungen.

Für die Gesamtpräsentation der Wirtschaftsbetriebe und der Stadt Norden (Corporate Design), CD-Entwicklung konnte ein geringer Zugang verzeichnet werden. Es erfolgt noch eine AfA, da die Präsenz im Internet auch 2019 noch nicht erfolgt ist.

6.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
1.316.635,05	28.774,37	0,00	136.404,05	57.215,85	1.424.597,62

Der Buchwert der Bilanzposition erhöhte sich im Jahr 2019 um 107.962,57 €.

Die Zugänge resultieren aus der Zahlung an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 28.774,37 €. Neuzugänge bei den geleisteten Investitionszuweisungen gibt es 2019 nur durch Umbuchung von Zuschüssen für historischen Marktplatz II in Höhe von 136.404,05 €. Die geleisteten Zuschüsse werden mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschrieben.

6.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst mit 95.502.942,22 € rd. 75,04 % (Vorjahr: 76,7 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €	Veränderung in €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.898.540,22	7.911.626,72	-13.086,50
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.248.680,62	39.501.832,79	-253.152,17
Infrastrukturvermögen	43.962.987,90	44.137.594,88	-174.606,98
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	38.732,79	38.885,62	-152,83
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.254.660,61	581.883,55	672.777,06
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	1.953.354,12	2.102.137,47	-148.783,35
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.145.985,96	745.607,23	400.378,73
Sachvermögen	95.502.942,22	95.019.568,26	483.373,96

Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2019 ließen sich alle auf der Grundlage der Buchhaltung nachvollziehen. Die Veränderungen sind im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

6.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €	Veränderung in €
Grünflächen - Erholungsflächen	3.665.764,00	3.643.788,00	21.976,00
Ackerland - landwirtschaftliche	0,00	0,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.232.776,22	4.267.838,72	-35.062,50
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.898.540,22	7.911.626,72	-13.086,50

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der städtischen Infrastruktur befinden.

Die Stadt Norden untergliedert ihre unbebauten Grundstücke gemäß den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Nutzung als Grünfläche, Ackerland sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Der Vermögenswert aller unbebauten Grundstücke verringerte sich von 7.911.626,72 € um 13.086,50 € (-0,17 %) auf 7.898.540,22 €.

6.1.2.1.1 Grünflächen

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
3.643.788,00	21.976,00	0,00	0,00	0,00	3.665.764,00

Der Bilanzwert hat sich durch die Überlassung von Grundstücken für Spielplätze erhöht.

6.1.2.1.2 Ackerland

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Norden besitzt kein Ackerland.

6.1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Bestand 31.12.2019 in €
4.267.838,72	0,00	35.062,50	0,00	0,00	4.232.776,22

Der Bilanzwert verringerte sich von 4.232.766,22 € um 35.062,50 € (-0,82 %) auf 4.267.838,72 €.

Die Bestandsveränderungen resultieren aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Leegemoor. Angekauft wurden keine Flächen.

6.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Grund- und Bodenwert		
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
Wohnbauten	1.485.189,26	1.485.189,26	0,00
Soziale Einrichtungen	1.379.423,55	1.367.151,55	12.272,00
Schulen	2.258.499,41	2.258.499,41	0,00
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	1.442.725,48	1.442.725,48	0,00
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	42.961,30	42.961,30	0,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	583.374,91	580.678,91	2.696,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.192.173,91	7.177.205,91	14.968,00

In der Bilanzposition werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Die Gebäude wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei dem diesbezüglichen Vermögen der Stadt Norden handelt es sich um überwiegend kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Schulgebäude, Kinder- und Jugend-einrichtungen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude). Für jedes Gebäude liegt eine Bewertung vor, welche neben dem Gebäudewert auch den Grund- und Bodenwert getrennt ausweist.

Es wurden 2019 der Grund und Boden für 3 Spielplätze – diese in unentgeltlicher Vermögensübertragung aus den Neubaugebieten - (12.272,00 €) sowie 2 Flurstücke für ein Dienstgebäude (2.696,00 €) erworben.

Bilanzwerte	Gebäudewert		
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
Wohnbauten	1.175.593,72	1.193.234,74	-17.641,02
Soziale Einrichtungen	2.598.995,40	2.655.301,40	-56.306,00
Schulen	19.763.533,64	20.209.967,96	-446.434,32
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	2.260.887,96	1.951.046,10	309.841,86
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	4.219.512,62	4.307.920,72	-88.408,10
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.037.983,37	2.007.155,75	30.827,62
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.056.506,71	32.324.626,67	-268.119,96

Der Wert der gemeindlichen Immobilien verringerte sich von 32.324.626,67 € um 268.119,96 € (-0,83 %) auf nunmehr 32.056.506,71 €.

6.1.2.2.1 Wohnbauten

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
Grund und Boden					
1.485.189,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.485.189,26
Gebäude und Aufbauten					
1.193.234,74	0,00	0,00	0,00	17.641,02	1.175.593,72
2.678.424,00		insgesamt			2.660.782,98

Der Bilanzwert Wohnbauten reduzierte sich von 2.678.424,00 € um die Abschreibung in Höhe von 17.641,02 € (-0,66 %) auf 2.660.782,98 €.
Zu- und Abgänge gab es keine.

6.1.2.2.2 Soziale Einrichtungen

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
Grund und Boden					
1.367.151,55	12.272,00	0,00	0,00	0,00	1.379.423,55
Gebäude und Aufbauten					
2.655.301,40	6.729,21	0,00	0,00	63.035,21	2.598.995,40
4.022.452,95		insgesamt			3.978.418,95

Der Bilanzwert Soziale Einrichtungen verringert sich von 4.022.452,95 € um 44.043 € (-1,09 %) auf 3.978.418,95 €. Die Reduzierung entspricht der linearen Abschreibung für die Gebäude und Aufbauten. Zugänge gab es für neue Kinderspielflächen.

6.1.2.2.3 Schulen

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
Grund und Boden					
2.258.499,41	0,00	0,00	0,00	0,00	2.258.499,41
Gebäude und Aufbauten					
20.209.967,96	9.654,19	0,00	0,00	456.088,51	19.763.533,64
22.468.467,37		insgesamt			22.022.033,05

Der Bilanzwert Schulen verringerte sich von 22.468.467,37 € um 446.434,32 € (-1,99 %) auf 22.022.033,05 €. Die Reduzierung entspricht der linearen Abschreibung für die Gebäude und Aufbauten. Investitionen erfolgten für die Grundschule Linteln.

6.1.2.2.4 Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
Grund und Boden					
1.442.725,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.442.725,48
Gebäude und Aufbauten					
1.951.046,31	23.835,82	0,00	339.162,20	53.156,37	2.260.887,96
3.393.771,79	insgesamt				3.703.613,44

Der Bilanzwert Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen erhöht sich durch Zugänge bei Schwanenteich und Skateranlage sowie Zugänge für den Historischen Marktplatz. Der Bestand dieser Anlagen erhöht sich um 309.841,65 € (+9,1%) auf 3.703.613,44 €.

6.1.2.2.5 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
Grund und Boden					
42.961,30	0,00	0,00	0,00	0,00	42.961,30
Gebäude und Aufbauten					
4.307.920,72	0,00	0,00	0,00	88.408,10	4.219.512,62
4.350.882,02	insgesamt				4.262.473,92

Der Bilanzwert verringerte sich um die Abschreibungen der Gebäude und Aufbauten um 88.408,10 € (-2,03 %) auf 4.262.473,92 €.

6.1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
Grund und Boden					
580.678,91	2.696,00	0,00	0,00	0,00	583.374,91
Gebäude und Aufbauten					
2.007.155,75	149.138,28	0,00	0,00	118.310,66	2.037.983,37
2.587.834,66	insgesamt				2.621.358,28

Der Bilanzwert sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude erhöht sich um 33.523,62 € (+1,3%) auf 2.621.358,28 €. Der Zugang erfolgte durch den Kauf des Bauamtsgebäudes „Am Markt 43“.

6.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Mit einem Volumen von 43.962.987,90 € umfasst das Infrastrukturvermögen rd. 34,55 % (Vorjahr: rd. 35,61 %) aller Vermögenswerte der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €	Veränderung in €
Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	24.948.593,18	24.853.985,76	94.607,42
Brücken und Tunnel	3.024.201,15	3.089.493,23	-65.292,08
Grund u. Boden Entwässerung	12.121,71	12.121,71	0,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	15.118.509,13	15.301.915,14	-183.406,01
Wasserbauliche Anlagen	30.095,86	32.693,87	-2.598,01
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen - Grund und Boden	372.880,15	372.880,15	0,00
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen - Gebäude und Aufbauten	370.699,45	379.146,34	-8.446,89
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	85.887,27	95.358,68	-9.471,41
Infrastrukturvermögen	43.962.987,90	44.137.594,88	-174.606,98

Der Wert des Infrastrukturvermögens verringert sich von 44.137.594,88 € um 174.606,98 € (-0,4 %) auf 43.962.987,90 €. Die Bewertung des Straßenbauwerks erfolgte nach den Herstellungswerten.

Der Grund und Boden für „Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen“ (372.880,15 €) sind gemäß den „Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2017“ gesondert ausgewiesen (Kontenarten 038).

6.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
24.853.985,76	101.623,85	7.016,43	0,00	0,00	24.948.593,18

Unter der Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ erfasste die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Wegeflächen einschließlich der Radwege und der Verkehrsbegleitflächen.

Der Bestand verringerte sich nur gering (-7.016,43 €) durch Abgänge Dammstraße, Große Mühlenstraße und Heringstraße. Zugänge in weit höherem Maße erfolgten für Dinkelweg/Flachsweg, Theelacht u.a. (+101.623,85 €).

6.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
3.089.493,23	0,00	0,00	0,00	65.292,08	3.024.201,15

Der Bilanzwert verringerte sich um die Abschreibungen der Brücken und Tunnel um 65.292,08 € (-2,11 %) auf 3.024.201,15 €.

6.1.2.3.3 Grund und Boden Entwässerung

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
12.121,71	0,00	0,00	0,00	0,00	12.121,71

Es gibt keine Veränderungen im Jahr 2019.

6.1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	EB 31.12.2019 in €
15.301.915,14	1.319.380,23	0,00	78.209,89	1.580.996,13	15.118.509,13

Der Bilanzwert verringert sich um 183.406,01 € (-1,19 %) auf 15.118.509,13 €. Die Investitionen für fertiggestellte Straßen: Vor dem Wischer, Ziegeleistraße, Ufke-Cremer Str, Dinkelweg/Flachsweg sowie für Straßenbeleuchtungen an der Norddeicherstraße, die Signalanlage Wurzeldeich und eine Fahrradabstellanlage Norddeich fallen nicht so hoch aus wie die Abschreibungen des gesamten Bestandes.

Ergänzend dazu sind die weiteren Ausführungen unter 7.2.3.3 (Rückstellung für Instandhaltungen) zu beachten.

6.1.2.3.5 Wasserbauliche Anlagen

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	EB 31.12.2019 in €
32.693,87	0,00	0,00	0,00	2.598,01	30.095,86

Der Bilanzwert verringerte sich um die Abschreibungen der Wasserbaulichen Anlagen um 2.598,01 € (-7,95 %) auf 30.095,86 €.

6.1.2.3.6 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen Grund und Boden

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	EB 31.12.2019 in €
372.880,15	0,00	0,00	0,00	0,00	372.880,15

Es gibt keine Veränderungen im Jahr 2019.

6.1.2.3.7 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen Gebäude und Aufbauten

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2017 in €
379.146,34	6.658,69	0,00	0,00	15.103,58	370.701,45

Der Bilanzwert verringert sich um 8.444,89 € (-2,23 %) auf 370.701,45 €. Geringen Zuwachs gab es für Baumbepflanzungen am Eselspfad.

6.1.2.3.8 Sonstige Gebäude des Infrastrukturvermögens

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
95.358,68	0,00	0,00	0,00	9.471,41	85.887,27

Der Bilanzwert verringerte sich um die Abschreibungen der sonstigen Gebäude des Infrastrukturvermögens um 9.471,41 € (-9,93 %) auf 85.887,27 €.

6.1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
38.885,62	0,00	0,00	0,00	152,83	38.732,79

Unter dieser Position werden Vermögensgegenstände zusammengefasst, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Als Kunstgegenstand für die Stadt Norden ist die Skulptur am Kreisel Altes Rathaus erfasst. Dies ist „kulturhistorische Kunst“ und unterliegt keinem Wertverlust. Dahingegen wird als Kunstdenkmal („Gebrauchskunst“) ein Denkmal in Leybucht erfasst, das einem Werteverzehr unterliegt.

Der Wert der städtischen Kunstgegenstände hat sich gegenüber dem Vorjahr gering um 152,83 € verändert (Afa) auf 38.732,79 €.

6.1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
581.883,55	428.649,35	0,00	329.113,28	84.985,57	1.254.660,61

Diese Bilanzposition erhöht sich 2019 um 672.777,06 € (+115,62). Erfasst sind hier insbesondere Fahrzeuge der Feuerwehr, auch Bootsanhänger. Drei Zugänge bei Fahrzeugen 2019 der Feuerwehr in Höhe von 757.762,63 € bewirken den starken Anstieg. Der Bestand setzt sich zum Jahresende 2019 aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

Maschinen und technische Anlagen	58.695,58 €
Fahrzeuge	1.195.965,03 €
Summe	1.254.660,61 €

Im Bereich Maschinen und technische Anlagen wurden keine Neuanschaffungen getätigt. Erfasst sind hier u.a. Parkscheinautomaten. Die planmäßigen Abschreibungen für diesen Bereich beliefen sich auf 12.387,45 €.

6.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2019 in €
2.102.137,47	255.353,72	0,00	0,00	404.137,07	1.953.354,12

Neben den Betriebsvorrichtungen (Schaukästen, Telefonanlagen, Klimaanlage etc.) gehören die sonstige Schulausstattung, Werkzeug/Geräte, Betriebsgeräte, Betriebsausstattung etc. zur Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“.

6.1.2.7 Vorräte

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren. Grundsätzlich sind Vorräte im Rahmen der kommunalen Bilanzierung von untergeordneter Bedeutung. Wie in der Eröffnungsbilanz wurden auch in der Schlussbilanz keine „Vorräte“ bilanziert. Es waren keine bilanzierungsfähigen Werte vorhanden.

6.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dem Bilanzposten „Anlagen im Bau“ werden grundsätzlich die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertig gestellt bzw. abgeschlossen sind.

Diese umfassen bei der Stadt Norden unterschiedliche Projekte. Es erfolgt Sammlung der gezahlten Rechnungen bis zur Inbetriebnahme der Anlage. Danach erfolgt die Erfassung als Anlage und die Abschreibung.

2019 wurde Feuerwehrlöschfahrzeug in Betrieb genommen (329.113,28 €). Durch das Projekt „historische Altstadt“ ergeben sich Umbuchungen auf Anlagekonten in Höhe von 542.636,08 €.

Einige nicht fertiggestellt Projekte sind als Anlagen im Bau erfasst; die mit den höchsten Summen sind Stadtumbau West Doornkaat, Aufzugsanlage GS Linteln, Feuerwehrhaus Leybucht u.a. Hier erfolgten Zugänge in Höhe von 815.956,25 €.

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €	Veränderung in €
Hochbaumaßnahmen	772.984,29	499.664,12	273.320,17
Tiefbaumaßnahmen	250.080,92	87.359,14	162.721,78
sonstige Baumaßnahmen	122.920,75	158.583,97	-35.663,22
Infrastrukturvermögen	1.145.985,96	745.607,23	400.378,73

Eine genaue Auflistung der in Inbetriebnahme von Anlagen im Bau und von noch im Bau befindlichen Anlagen befindet sich im Anhang.

6.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst rd. 12,57 % (Vorjahr: 13,38 %) der Bilanzsumme der Gemeinde. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert angesetzt.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €	Veränderung in €
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.437.859,25	14.837.859,25	-400.000,00
Beteiligungen	14.431,81	14.431,81	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	122.496,84	122.496,84	0,00
Ausleihungen	35.779,92	15.353,81	20.426,11
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	525.678,07	792.366,60	-266.688,53
Forderungen aus Transferleistungen	128.339,99	50.444,54	77.895,45
Sonstige privatrechtliche Forderungen	175.069,14	229.228,32	-54.159,18
Sonstige Vermögensgegenstände	557.064,62	516.366,14	40.698,48
Finanzvermögen	15.996.719,64	16.578.547,31	-581.827,67

Der Wert des Finanzvermögens erhöhte sich um 581.827,67 € (-3,51 %) auf 16.578.547,31 €. Die fortgeführten Buchwerte (ohne Forderungen) stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Endbestand 31.12.2019 in €
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (100%ige Tochter)	14.837.859,25	0,00	400.000,00	14.437.859,25
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.837.859,25	0,00	400.000,00	14.437.859,25

Unter dieser Position sind Anteile an privatrechtlichen Gesellschaften angesetzt, die von der Stadt Norden in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen und die unter der vollständigen Kontrolle oder einem beherrschenden Einfluss der Stadt stehen.

Der Beteiligungswert an der Wirtschaftsbetriebe GmbH reduziert sich um die 2. Rate für die Rückzahlung der Kapitalstärkung aus 2014 (Ratsbeschluss vom 09. Dezember 2014).

6.1.3.2 Beteiligungen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Endbestand 31.12.2019 in €
Behindertenhilfe Norden gGmbH	6.050,00	0,00	0,00	6.050,00
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG	800,00	0,00	0,00	800,00
Bau- und Wohnungsverein zu Norden eG	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
Anteile Theelacht	81,81	0,00	0,00	81,81
Beteiligungen	14.431,81	0,00	0,00	14.431,81

Die festgestellten Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß fortgeführt. Hinsichtlich der Bewertung von „Beteiligungen“ gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie bei „Anteile(n) an verbundenen Unternehmen“. Änderungen im Jahr 2019 haben sich nicht ergeben.

6.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Hierzu gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die unselbständigen Stiftungen. Sondervermögen werden zum Anschaffungswert bewertet. Im Falle von Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Endbestand 31.12.2019 in €
Verwahrt Stadt Norden/Sparbuch und Sparbrief	22.496,84	0,00	0,00	22.496,84
Kapitaleinlage Eigenbetrieb TDN	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Sondervermögen	122.496,84	0,00	0,00	122.496,84

Die festgestellten Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß fortgeführt. Es ergaben sich keine Änderungen.

6.1.3.4 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden Forderungen verstanden, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden. Die Ausleihungen, die grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten sind, sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Endbestand 31.12.2019 in €
Wirtschaftsförderdarlehen	15.353,81	25.043,55	4.617,44	35.779,92
Ausleihungen	15.353,81	25.043,55	4.617,44	35.779,92

Der Buchwert der Bilanzposition erhöhte sich im Jahr 2019 um 20.426,11 € auf nunmehr 35.779,92 € (+133,03 %). Hierbei wurden Ausleihungen für Wirtschaftsförderung (Darlehen) bzw. Arbeitgeberdarlehen und KfH-Darlehen in Höhe von 25.043,55 € gewährt. Getilgt wurden Darlehen in Höhe von 4.617,44 €.

6.1.3.5 Wertpapiere

Die Stadt Norden verfügt zum 31. Dezember 2019 nicht über Wertpapiere, die im Finanzvermögen auszuweisen sind.

6.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf öffentlich-rechtlichen Normen. Sie entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen.

Bis zum 31.12.2019 waren Einzelwertberichtigung in Höhe von 261.774,97 € (Vorjahr: 95.684,87 €) vorgenommen worden.

Die Pauschalwertberichtigung wird von 50 T€ auf 25 T€ reduziert. Nach Erfahrungswerten muss das Ausfallrisiko als prozentualer Anteil am Forderungsbestand bereinigt um jene Forderungen, bei denen bereits Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden, beurteilt werden. Die Ausfallquote von 5% wird mit Erfahrungen in den letzten Jahren begründet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird genau aufgeschlüsselt.

Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ setzt sich zum Ende des Jahres 2019 wie folgt zusammen:

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2019 in €	Endbestand 31.12.2018 in €	Veränderung in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	242.182,37	235.918,24	6.264,13
Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00
Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	308.495,70	606.448,36	-297.952,66
Pauschalwertberichtigungen	-25.000,00	-50.000,00	25.000,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	525.678,07	792.366,60	-266.688,53

Die Forderungen haben sich um 266.688,53 € (-33,66 %) auf 525.678,07 € zum Ende des Jahres 2019 verringert.

6.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne Gegenleistung erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe und Wohngeld.

Die Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr von 50.444,54 € um 77.895,45 € (+154,42 %) auf nunmehr 128.339,99 € erhöht.

6.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Stadt Norden erzielt Erträge aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen. Sofern der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. ein Verkauf, Miete, Pacht oder ein Eintrittsgeld, sind die diesbezüglichen Forderungen in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen adressatenbezogen auszuweisen.

Bis zum 31.12.2019 waren Einzelwertberichtigung in Höhe von 55.879,69 € (Vorjahr: 55.459,97 €) vorgenommen worden.

Der Bilanzposten gliedert sich am 31.12.2019 in folgende Einzelpositionen:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2019 in €	Bestand 31.12.2018 in €	Veränderung in €
Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen	92.078,45	32.399,14	59.679,31
Sonstige Forderungen zur Abgrenzung in das Vorjahr	846,56	0,00	846,56
Übrige privatrechtliche Forderungen	82.144,13	196.829,18	-114.685,05
Sonstige privatrechtliche Forderungen	175.069,14	229.228,32	-54.159,18

Das Volumen der privatrechtlichen Forderungen ist von insgesamt 229.228,32 € um 54.159,18 € (-23,63 %) auf 175.09,14 € gesunken.

6.1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanzposition werden Vermögensgegenstände des Finanzvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Nachgewiesen wird unter dieser Position die in der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) für die Stadt Norden treuhänderisch verwaltete Versorgungskasse.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2019 in €	Bestand 31.12.2018 in €	Veränderung in €
Rücklagen für aktive Beamte	170.195,56	163.361,06	6.834,50
Rücklage für passive Beamte	386.655,31	353.005,08	33.650,23
übrige Vermögensgegenstände	213,75	0,00	213,75
sonstige Vermögensgegenstände	557.064,62	516.366,14	40.698,48

Das Volumen der „Sonstige(n) Vermögensgegenstände“ wuchs um 40.698,48 € (+7,88 %) auf 557.064,62 €.

6.1.4 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel umfassen 2019 rd. 10,9 % (Vorjahr: 8,61 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2019 in €	Endbestand 31.12.2018 in €	Veränderung in €
Sparkasse Aurich-Norden, Konto 1230	2.186.149,20	141.860,98	2.044.288,22
Oldenburgische Landesbank, Konto 8609065100	11.646.284,73	10.494.635,96	1.151.648,77
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG, Konto 8303000000	27.367,25	28.255,78	-888,53
Sparkasse Aurich-Norden, Konto 87619	3.901,66	3.173,43	728,23
Sparkasse Aurich-Norden, Konto 406	5.211,12	1.617,86	3.593,26
Barbestand,	806,02	865,30	-59,28
Liquide Mittel	13.869.719,98	10.670.409,31	3.199.310,67

Der Bestand an „Liquiden Mitteln“ erhöhte sich zum Ende des Jahres 2019 von 10.670.409,31 € um 3.199.310,67 € (+29,98 %) auf 13.869.719,98 €. Ansatz und Bewertung erfolgen zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Der Bestand der Liquiditätskredite beläuft sich auf 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €). Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2019 stimmt mit der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 überein.

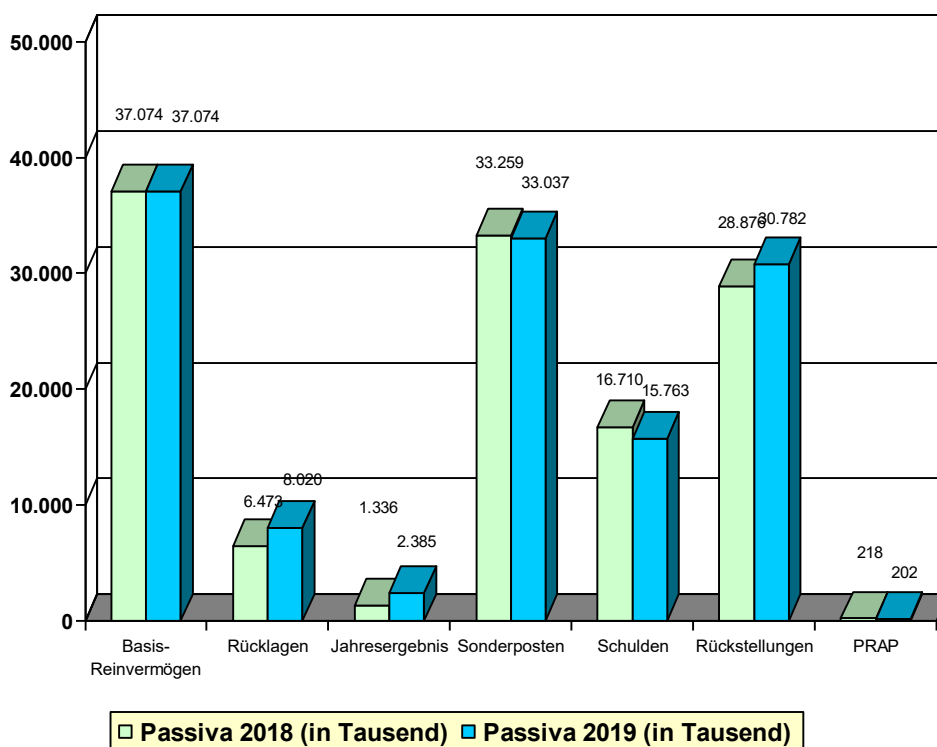
Die in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bestände waren durch Kontoauszüge belegt.

6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 in €	Neue Abgrenzung in €	Auflösung in €	Endbestand 31.12.2019 in €
Beamtengehälter 01/2019	64.089,82	81.121,07	64.089,82	81.121,07
Nds. Versorgungskasse, Versorgungsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Nds. Versorgungskasse, Beihilfeumlage I/2019	139.156,44	160.857,49	139.156,44	160.857,49
Mieten und Versicherungen	77.534,70	116.534,24	77.534,70	116.534,24
Aktive Rechnungsabgrenzung	280.780,96	358.512,80	280.780,96	358.512,80

Vorschüssig gezahlte Aufwendungen wie die Beamtenbesoldung sowie die Vorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse als auch Versicherungen sind, da es keinen Aufwand für das Jahr 2019 darstellt, zeitlich abzugrenzen. Die zum Jahresbeginn 2019 gebildeten transitorischen Rechnungsabgrenzungen wurden ordnungsgemäß aufgelöst und in den laufenden Aufwand des Jahres 2019 einbezogen.

6.2 Passiva



Die Bilanzsumme hat sich um 3.316.898,25 € auf 127.262.218,10 € (Vorjahr: 123.945.319,85 €) erhöht (+2,67 %). In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2019 in €	Schlussbilanz 31.12.2018 in €	Veränderun g in %
1. Nettoposition	80.514.858,52	78.141.143,10	-3,04%
1.1 Basis-Reinvermögen	37.073.634,16	37.073.634,16	0,00%
1.2 Rücklagen	8.019.666,70	6.473.234,80	-23,89%
1.3 Jahresergebnis	2.384.514,69	1.335.747,90	-78,52%
1.4 Sonderposten	33.037.042,97	33.258.526,24	0,67%
2. Schulden	15.763.360,46	16.709.932,66	5,66%
3. Rückstellungen	30.782.425,50	28.875.778,98	-6,60%
4. Passive Rechnungsabgr.	201.573,62	218.465,11	7,73%
Gesamt	127.262.218,10	123.945.319,85	-2,68%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.2.3 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit 80.514.858,52 € rd. 63,27 % (Vorjahr: 63,04 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden.

In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €	Veränderung in € zum Vj.
Basis-Reinvermögen	37.073.634,16	37.073.634,16	0,00
Rücklagen	8.019.666,70	6.473.234,80	-1.546.431,90
Jahresergebnis	2.384.514,69	1.335.747,90	-1.048.766,79
Sonderposten für Investitions-zuweisungen	27.309.527,80	27.155.537,56	-153.990,24
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	4.826.401,33	5.235.164,46	4.826.401,33
Sonstige Sonderposten	901.113,84	867.824,22	-33.289,62
Nettoposition	80.514.858,52	78.141.143,10	2.043.922,78

Die Nettoposition erhöht sich um 2.373.715,42 € (+3,04 %) auf 80.514.858,52 €.

6.2.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Der Bilanzwert beläuft sich zum 31.12.2019 auf 37.073.634,16 €.

6.2.1.2 Rücklagen

Die Position der Rücklagen hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €	Veränderung in €
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.426.689,34 €	5.021.742,98 €	1.404.946,36
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.094.855,13	1.164.053,59	-69.198,46
Zweckgebundene Rücklagen	367.946,23	287.438,23	80.508,00
sonstige Rücklagen	130.176,00	0,00	130.176,00
Rücklagen	8.019.666,70	6.473.234,80	141.485,54

Die Bilanzposition hat sich um 141.485,54 € gegenüber dem Vorjahr erhöht (+2,19%). Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände.

6.2.1.3 Sollfehlbetrag/Jahresergebnis

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 2.384.514,69 € (Vorjahr: 1.335.747,90 €). Das Jahresergebnis entspricht in der Summe den Salden aus dem ordentlichen Ergebnis (2.266.374,04 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (118.140,65 €) der Ergebnisrechnung.

Als Klammerzusatz sind die gebildeten Haushaltsreste für Aufwendungen ausgewiesen (2.914.583,24 €), die als Vorbelastung in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden.

6.2.1.4 Sonderposten

Die Bilanzposition veränderte sich im Laufe des Jahres 2019 wie folgt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 in €	Zugang 2019 in €	Auflösung 2019 in €	Endbestand 31.12.2019 in €
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.155.537,56	1.609.409,54	1.455.419,30	27.309.527,80
Beiträge und ähnliche Entgelte	5.235.164,46	206.106,56	614.869,69	4.826.401,33
Gebührenaussgleich	12.105,87	0,00	0,00	12.105,87
Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf	159.174,06	541.998,88	458.710,89	242.462,05
Sonstige Sonderposten	696.544,29	0,00	49.998,37	646.545,92
Sonderposten	33.258.526,24	2.357.514,98	2.578.998,25	33.037.042,97

Innerhalb der Nettoposition umfassen die Sonderposten 33.037.042,97 € (Vorjahr: 33.258.526,24 €) und damit rd. 25,96 % (Vorjahr: 26,83 %) der Bilanzsumme.

6.2.1.4.1 Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €	Veränderung in €
Bund	5.518.204,88 €	5.620.767,58 €	-102.562,70
Land	15.436.544,06	16.305.961,68	-869.417,62
Gemeinden und Gemeindeverbände	2.218.586,42	2.288.264,73	-69.678,31
gesetzliche Sozialversicherungen	3.964,34	4.667,18	-702,84
öffentliche Sonderrechte	159,17	169,17	-10,00
Private Unternehmen	1.287.828,03	51.832,27	1.235.995,76
Übrige Bereiche	2.230.036,75	2.280.239,61	-50.202,86
Feuerschutzsteuer	614.204,15	603.635,34	10.568,81
Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.309.527,80	27.155.537,56	153.990,24

Der Ansatz wird zum Nennwert der empfangenen Investitionszuweisungen gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO vorgenommen.

Die Fortschreibung erfolgt durch ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Zugänge bzw. Umbuchungen sind geringfügig höher als die Summe aus planmäßig ertragswirksamer Auflösung des Sonderpostens. Daher hat sich der Bestand des Sonderpostens von 27.155.537,56 € um 153.990,24 € (+0,57 %) auf 27.309.527,80 € erhöht.

6.2.1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bilanzwert	Bestand 31.12.2018 in €	Zugang 2019 in €	Auflösung 2019 in €	Endbestand 31.12.2019 in €
Beiträge	5.235.164,46	206.106,56	614.869,69	4.826.401,33
Beiträge und ähnliche Entgelte	5.235.164,46	206.106,56	614.869,69	4.826.401,33

Im Laufe des Jahres verringerte sich der Bestand von 5.235.164,46 € um 408.763,13 € (-7,81 %) auf 4.826.401,33 €. Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßige Abschreibung (Auflösung).

6.2.1.4.3 Gebührenausschlag, Bewertungsausgleich, Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2019 in €	Bestand 31.12.2018 in €	Veränderungen zum Vorjahr in €
Gebührenaussgleich	12.105,87	12.105,87	0,00
Erhaltene Anz. Auf SoPo vom Bund	50.663,46	38.212,00	12.451,46
Erhaltene Anz. Auf SoPo vom Land	125.100,00	35.000,00	90.100,00
Erhaltene Anz. Auf SoPo von	35.654,09	54.917,56	-19.263,47
Erhaltene Anz. Auf SoPo Beiträge	31.044,50	31.044,50	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	254.567,92	171.279,93	83.287,99

Bezüglich dieser Positionen erhöhte sich im Laufe des Jahres der Bestand von 171.279,93 € um 83.287,99 € (+48,63 %) auf 254.567,92 €.

6.2.1.4.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2019 in €	Bestand 31.12.2018 in €	Veränderungen zum Vorjahr in €
Ablösebeiträge sonstige SoPo	7.779,30	9.343,00	-1.563,70
Erhaltene Anz. Ablösebeiträge	19.916,19	19.916,19	0,00
sonst. SoPo Altstadtanierung	248.968,53	290.446,43	-41.477,90
sonst. SoPo Schadenersatz	1.428,63	2.680,32	-1.251,69
sonst. SoPo Bremer Straße	368.453,27	374.158,35	-5.705,08
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	646.545,92	696.544,29	-49.998,37

Der Bestand verringerte sich von 696.544,29 € um 49.998,37 € (-7,18 %) auf 646.545,92 €.

6.2.4 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen.

Im Berichtszeitraum umfassen die Schulden rd. 12,39 % der Bilanzsumme der Stadt Norden (Vorjahr 13,48%). Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 47 Abs. 7 KomHKVO).

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand	davon mit einer Restlaufzeit von			Bestand	mehr (+) weniger (-) in €
	31.12.2019 in €	< 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	> 5 Jahre in €	31.12.2018 in €	
1. Geldschulden	13.154.318,77	849.115,18	2.937.096,09	9.368.107,50	14.167.694,32	-1.013.375,55
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	133.299,90	88.866,60	44.433,30	0,00	222.166,50	-88.866,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.837.239,96	1.837.239,96	0,00	0,00	1.842.814,35	-5.574,39
4. Transferverbindlichkeiten	40.806,15	40.806,15	0,00	0,00	54.538,51	-13.732,36
5. Sonstige Verbindlichkeiten	597.695,68	597.695,68	0,00	0,00	422.718,98	174.976,70
Schulden	15.763.360,46	3.413.723,57	2.981.529,39	9.368.107,50	16.709.932,66	-946.572,20

Die Schulden der Stadt Norden haben sich gegenüber der Vorjahresbilanz deutlich um 946.572,20 € bzw. 5,66 % verringert.

Bei rd. 83,45 % (Vorjahr: 84,78 %) der Schulden der Stadt Norden handelt es sich um Geldschulden. Die Höhe der Schulden ist ordnungsgemäß belegt.

Der Schuldenrückgang ist im Wesentlichen auf geringere Geldschulden (-1.013.375,55 €) zurückzuführen. Durch die ordentliche Tilgung in Höhe von 852.067,78 € konnten die Geldschulden weiter reduziert werden.

6.2.4.3 Geldschulden

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand	davon mit einer Restlaufzeit von			Bestand	mehr (+) / weniger (-) in €
	31.12.2019 in €	bis zu 1 Jahr in €	über 1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €	31.12.2018 Bestand in €	
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.154.318,77	849.115,18	2.937.096,09	9.368.107,50	14.167.694,32	-1.013.375,55
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldschulden	13.154.318,77	849.115,18	2.937.096,09	9.368.107,50	14.167.694,32	-1.013.375,55

Die Geldschulden entfallen zum 31.12.2019 zu 100 % (Vorjahr: 100,00 %) auf Kredite für Investitionen und zu 0,00 % auf Kredite zur Liquiditätssicherung.

6.2.4.1.1 Anleihen

Die Stadt Norden verfügt zum 31. Dezember 2019 über keine Anleihen, die bei den Schulden auszuweisen sind.

6.2.4.3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten städtischen Haushalts aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 13.154.318,77 € (Vorjahr: 14.167.694,32 €).

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Schulden bei Sparkassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden bei Giroz. & sonst.Kreditinst.	13.942.572,74	15.326.995,69	14.422.006,54	13.521.392,04	12.669.324,26
Schulden beim Bund und LAF *	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden ERP-Sondervermögen **	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden bei Ländern	104.812,72	71.780,55	199.498,57	162.785,06	5.583,23
Schulden bei Gemeinden (GV)	115.200,00	305.695,74	499.606,48	483.517,22	479.411,28
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.162.585,46	15.704.471,98	15.121.111,59	14.167.694,32	13.154.318,77
* LAF = Lastenausgleichsfonds; ERP = European Recovery Program (Bund)					

Im Haushaltsjahr 2019 wurde, wie im Vorjahr, kein neuer Kredit für Schulden bei Kreditinstituten aufgenommen. Durch die ordentliche Tilgung in Höhe von 852.067,78 € kam es zu einem deutlichen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (-7,12 %).

6.2.4.3.3 Liquiditätskredite

Diese Kredite dienen gemäß NKomVG als letztes Mittel zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität, damit Kommunen jederzeit die rechtzeitige Auszahlung leisten können.

Die Stadt Norden hat zum 31. Dezember 2019 keine Liquiditätskredite aufgenommen, die bei den Schulden auszuweisen sind (Vorjahresbilanz: 0 €).

6.2.4.3.4 Sonstige Geldschulden

Die Stadt Norden hat keine weiteren sonstigen Geldschulden.

6.2.4.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter dieser Bilanzposition sind Finanzvorfälle zu erfassen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierzu zählen insbesondere Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und Leasinggeschäfte.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
Leasing TH Süderneuland	133.299,90	222.166,50	88.866,60
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	133.299,90	222.166,50	-88.866,60

Diese Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 88.866,60 € auf 133.299,90 € (-40%).

6.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Bilanzposition sind kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die am Jahresende noch nicht ausgeglichen sind.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2019 Euro	31.12.2019 Euro	Veränderung Euro
Verbindlichkeiten aus LuL	1.102.865,29	1.233.318,44	130.453,15
Verbindlichkeiten ggü. dem BBH Norden	462.022,75	425.910,04	-36.112,71
Kreditorische Debitoren	206.999,79	176.921,72	-30.078,07
Debitorische Kreditoren	51.465,83	6.664,15	-44.801,68
Kreisschulbaukasse	13.886,30	0,00	-13.886,30
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.837.239,96	1.842.814,35	5.574,39

Die Bilanzposition verringerte sich um 5.574,39 € (-0,30 %), auf nunmehr 1.837.239,96 €.

6.2.4.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht aus einem Leistungsaustausch resultieren.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
Transferverbindlichkeiten	40.806,15	54.538,51	-13.732,36
Transferverbindlichkeiten	40.806,15	54.538,51	-13.732,36

Die Bilanzposition verringerte sich von um 13.732,36 € (-25,18 %) auf 40.806,15 €.

6.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die keinem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Position sind Abfallgebühren, Verbindlichkeiten aus Beteiligungen, Sicherheitsleistungen, Mietkautionen und Zahlungen an Sozialversicherungsträger.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
Durchlaufende Posten	366.162,23	329.218,90	36.943,33
Abzuführende Gewerbesteuer	159.348,00	12.174,00	147.174,00
Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	72.185,45	81.326,08	-9.140,63
Sonstige Verbindlichkeiten	597.695,68	422.718,98	174.976,70

Die durchlaufenden Posten bestehen zum Bilanzstichtag aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer von 91.558,85 € sowie sonstigen durchlaufenden Posten in Höhe von 274.603,38 €.

Der Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten stieg 2019 um 174.976,70 € (+41,39%) auf 597.695,68 €.

6.2.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen rd. 24,19 % (Vorjahr: 23,3 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Rückstellungen beinhalten gemäß den Vorschriften der KomHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages gebildet (§ 45 Abs. 2 KomHKVO).

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2019 in €	Bestand 31.12.2018 in €	mehr (+) / weniger (-) in €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	24.950.294,00	23.339.594,00	1.610.700,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.044.912,80	908.301,16	136.611,64
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	889.165,34	546.580,85	342.584,49
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	30.000,00	30.000,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen i. R. des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.658.578,52	1.861.195,08	-202.616,56
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen	17.212,35	25.000,00	-7.787,65
Andere Rückstellungen	2.192.262,49	2.165.107,89	27.154,60
Rückstellungen	30.782.425,50	28.875.778,98	1.906.646,52

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich der Bestand der gebildeten Rückstellungen per Saldo um 1.906.646,52 € auf 30.782.425,50 € erhöht (+6,60 %).

6.2.5.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Pensionsrückstellungen	20.260.064,00	1.360.641,00	0,00	21.620.705,00
Beihilferückstellungen	3.079.530,00	250.059,00	0,00	3.329.589,00
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	23.339.594,00	1.610.700,00	0,00	24.950.294,00

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist der Bedarf an Rückstellungen für die spätere Abgeltung von Pensionen und Beihilfen um 1.610.700 € (+6,9 %) angestiegen.

Die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) hat der Stadt Norden die Höhe der Pensionsrückstellungen sowie der Beihilferückstellungen auf Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung zum Stichtag 31. Dezember 2019 am 13. Februar 2020 mitgeteilt.

6.2.5.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 in €	Zuführung in €	Inanspruch- nahme in €	Bestand 31.12.2019 in €
Rückstellungen für Resturlaub	414.703,29	398.820,29	414.703,29	398.820,29
Rückstellungen für Mehrarbeit	85.032,85	105.377,21	85.032,85	105.377,21
Rückstellungen für ATZ	43.667,94	83.905,12	34.768,39	92.804,67
Rückstellungen für LOB	364.897,08	83.013,55	0,00	447.910,63
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche	908.301,16	671.116,17	534.504,53	1.044.912,80

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich der Bedarf an Rückstellungen um 136.611,64 € (+15,04 %) auf 1.044.912,80 € erhöht.

Rückstellungen für Altersteilzeit wurde für 3 weitere Personen gebildet, für die das Modell 2019 begann. Derzeitig nehmen 5 Personen die Altersteilzeit bei der Stadt Norden in Anspruch.

Bei den Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung sind bislang keine Auflösungen erfolgt. Eine Dienstvereinbarung LOB für die Stadt Norden wurde 2019 unterzeichnet.

Da es 2019 noch keine Umsetzung der Dienstvereinbarung gab, wurde mit der Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung noch nicht begonnen. Der erste Bewertungszeitraum ist der 01. August 2019 bis 31. Juli 2020, die ersten Zahlungen erfolgen somit in 2020.

Textziffer 1

Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen, diesen Prozess zeitnah abzuschließen und mit den leistungsorientierten Bezahlungen zu beginnen.

Da zum Prüfungszeitpunkt der Prozess der Umsetzung aus dem ersten Bewertungszeitraum nicht abschließend betrachtet werden konnte, soll dies in der bereits angekündigten Schwerpunktprüfung Anfang 2021 erfolgen.

6.2.5.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 in €	Zuführung in €	Inanspruch- nahme in €	Bestand 31.12.2019 in €
RST Straßenunterhaltung	510.259,15	560.000,00	213.329,78	856.929,37
RST für Wildbahn Dach	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00
RST für	36.321,70	0,00	13.585,73	22.735,97
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche	546.580,85	569.500,00	226.915,51	889.165,34

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich der Bedarf an Rückstellungen um 342.584,49 € (+62,68 %) auf 889.165,34 € erhöht.

Im Rahmen der diesjährigen Prüfung wurde insbesondere durch Gespräche mit dem zuständigen Fachdienst deutlich, dass diesjährige Unterhaltungsmaßnahmen und geplante zukünftige Straßenerhaltungsmaßnahmen auf kurzfristige, fundierte Planungen bezogen sind. Voraussichtlich sollten bis Ende des lfd. Jahres bis zu 90% der geplanten Investitionen in den Straßenkörper erfolgt sein.

Ein vom Rechnungsprüfungsamt seit Jahren empfohlenes Straßenerhaltungskonzept, das als Werkzeug zur verbesserten strategischen und operativen Planung der (knappen) Finanzmittel dient, ist noch nicht erstellt. Grund dafür ist die personelle Unterbesetzung des Fachdienstes in den letzten Jahren.

Für die Brückenunterhaltung wurde der Politik eine Prioritätenliste mit Ranking vorgestellt. An einem Unterhaltungskonzept für den Straßenkörper wird bei der Stadt Norden bereits gearbeitet.

Die langfristige Planung der Straßenerhaltung und die rechtzeitige Durchführung von größeren Erhaltungsmaßnahmen wird langfristig betrachtet eine Reduktion der Gesamtkosten bewirken.

Textziffer 2

Der Stadt Norden wird aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin empfohlen, den bereits bestehenden Ratsbeschluss über die Erhebung des aktuellen Zustandes des Straßenkörpers zeitnah umzusetzen. Weiter wird angeraten auf Grundlage dieser erhobenen Daten ein systematisches Straßenerhaltungskonzept aufzustellen.

6.2.5.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Summe	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00

Da sich im Gebiet der Stadt Norden laut Altlastenkataster des Landkreises Aurich zwei Altlastenablagerungsorte befinden und der Aufwand noch nicht eingeschätzt werden kann, wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 ein Pauschalbetrag angesetzt, der weiterhin übernommen wird.

6.2.5.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten sind gem. KomHKVO als Rückstellung in die Bilanz einzustellen, soweit ein Sanierungsbedarf besteht. Auch zum Stichtag 31. Dezember 2019 besteht weiterhin kein Sanierungsbedarf bei der Stadt Norden.

6.2.5.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.861.195,08	1.626.623,63	1.829.240,19	1.658.578,52
Summe	1.861.195,08	1.626.623,63	1.829.240,19	1.658.578,52

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen verringerten sich um 20.616,52 € (-10,89%) auf 1.658.578,56 €.

6.2.5.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften & anhängiger Gerichtsverfahren

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anhängigen Gerichtsverfahren	25.000,00	0,00	7.787,65	17.212,35
Summe	25.000,00	0,00	7.787,65	17.212,35

Unter dieser Bilanzposition werden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren eingestellt. Für das Verfahren „Reithalle Bargebur“ wurden 2017 im Jahresabschluss 25.000,- € eingestellt. Die Rückstellung reduzierten sich 2019 um 7.787,65 € (31,15%) auf 17.212,35 €.

6.2.5.8 Andere Rückstellungen

Im Einzelnen gliedern sich die anderen Rückstellungen in folgende Posten:

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2018 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme/ Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Rückstellung für Verkehrsplanung	9.379,25	0,00	0,00	9.379,25
Rückstellung für Zuschuss Norder Windmühlen	9.840,07	22.002,82	9.829,44	22.013,45
Unterhaltung Fahrzeuge	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
Rückstellung für Erbbauzins Reithalle Bargebur	0,00	8.981,47	0,00	8.981,47
Software-Umstellung	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
Rückstellung für Erbbauzinsen Ruderclub	112.046,97	0,00	2.892,11	109.154,86
Rückstellung für Leegemoor	1.391.227,58	0,00	11.603,70	1.379.623,88
Rückstellung für Theatersaal	0,00			0,00
Rückstellung für Unterhaltung KGS Wildbahn	2.508,25	0,00	2.508,25	0,00
Rückstellung für Reparatur Sporthalle Wildbahn	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Rückstellung für Unterhaltung der Grundschulen	9.128,77	9.700,00	9.128,77	9.700,00
Rückstellung für Unterhaltung KiGa, Begegnungsstätten etc.	55.000,00	140.289,45	0,00	195.289,45
Rückstellungen für Planungskosten	211.050,10	153.079,87	102.294,27	261.835,70
Rückstellung für EKZ	11.005,02	0,00	11.005,02	0,00
Massentierhaltung/Biogas				
Abbruch Mühlenstraße 21 -WiFö	20.000,00	20.000,00	0,00	40.000,00
Rückstellung für interne städtebauliche Entwicklungskosten	12.076,26	0,00	2.076,26	10.000,00
Rückstellung für Mieten & Pachten Kopierer	10.000,00	0,00	4.998,00	5.002,00
Rückstellungen für Feuerwehrgebäude	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Feuerwehr Uniformen & Dienstbekleidung	14.248,41	0,00	14.248,41	0,00
Personal Geschäftsaufwendungen	85.000,00	0,00	85.000,00	0,00
Rückstellung für Oberschule GWG	0,00			0,00
Geschäftsaufwand FD 1.2	35.800,00	0,00	6.430,64	29.369,36
Rückstellung für Haushaltssicherungskonzept KGST	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
Rückstellung für Unterhaltung Verwaltungsgebäude	96.797,21	0,00	64.884,14	31.913,07
Andere Rückstellungen	2.165.107,89	394.053,61	366.899,01	2.192.262,49

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Bestand der sonstigen Rückstellungen um 27.154,60 € (+1,25%) auf nunmehr 2.192.262,49 €.

Neu hinzugekommen sind Rückstellungen für die ungewissen Zahlungen von in ihrer Höhe und der endgültigen Entstehung und Fälligkeit entstandenen Verbindlichkeiten für Erbbauzinsen Reithalle Bargebur, Reparatur Sporthalle Wildbahn und Instandhaltung des Feuerwehrgebäudes.

6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Abschluss tag eingegangen sind, aber erst eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen.

Gleiches gilt auch für die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Einnahmen, soweit sie in einem folgenden Haushaltsjahr Ertrag generieren (§ 51 Abs. 3 u. 4 KomHKVO).

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 in €	Zuführung in €	Verbrauch/ Auflösung in €	Bestand 31.12.2019 in €
Grabpflege	218.465,11	6.685,00	23.576,49	201.573,62
Passive Rechnungsabgrenzung	218.465,11	6.685,00	23.576,49	201.573,62

Gegenüber der Vorjahresbilanz verringert sich der Bestand um 16.891,49 € (-7,73 %) auf 201.573,62 €.

7 ANHANG

7.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norden.

Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

7.2 Anlagenübersicht

Nach § 57 Abs. 2 KomHKVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen.

Die Anlagenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 16 zu § 57 Abs. 2 KomHKVO. Die Zahlen der Anlagenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 17 zu § 57 Abs. 3 KomHKVO. Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

7.4 Rückstellungsübersicht

Die Schuldenübersicht berücksichtigt nicht die Rückstellungen. Eine Übersicht über die Rückstellungen wird gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO dem Jahresabschluss beigefügt. Die Rückstellungen sind korrekt mit 30.782.425,50 € (Vorjahr: 28.875.778,98 €) ausgewiesen sind.

7.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 18 zu § 57 Abs. 5 KomHKVO.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen unter Berücksichtigung der durchgeführten Wertberichtigungen mit den Werten in der Bilanz überein.

8 WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG

8.1 Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“

Der Rat der Stadt Norden hat sich in seiner Sitzung am 11. Dezember 2006 die Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) mit Wirkung zum 01. Januar 2007 beschlossen. Im September 2012 wurde vom Rat der Stadt Norden die Zusammenlegung der Stadtentwässerung Norden mit dem Bauhof Norden (BHN) mit Wirkung vom 01.01.2013 zu einem Eigenbetrieb beschlossen. Dieser hat die Bezeichnung „**Technische Dienste Norden**“ (TDN).

Bei diesem Eigenbetrieb der Stadt Norden handelt es sich um ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen, das finanzwirtschaftlich als Sondervermögen verwaltet wird. Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs TDN führt die Betriebsleitung. Im Übrigen vertritt nunmehr der Bürgermeister den Eigenbetrieb.

Da es sich bei der Stadtentwässerung um einen gebührenfinanzierten Haushalt handelt, darf es zu keiner Vermischung beider Bereiche kommen. Daher wurden für den Eigenbetrieb TDN zwei Teilhaushalte eingerichtet für Stadtentwässerung und Baubetriebshof, die jeweils über eine separate Ergebnis- und eine Finanzrechnung verfügen.

8.1.1 Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Eigenbetriebs „Technische Dienste Norden“ wurde entsprechend den Vorschriften des § 128 NKomVG in Verbindung mit den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erstellt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (§§ 27, 28 EigBetrVO) erfolgen auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen (§ 27 Abs. 2 EigBetrVO). Die Prüfung des Eigenbetriebes richtet sich nach den §§ 29 bis 32 EigBetrVO. Die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich (§ 157 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ (TDN) in der Zeit vom 04. Mai bis 08. Juli 2020 (mit Unterbrechung) geprüft. Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 08.07.2020 vor.

Der zum 31. Dezember 2019 erstellte Jahresabschluss weist eine **Bilanzsumme von 32.510.705,77 €** (Vorjahr: 29.246.286,69 €) aus. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.264.419,08 € (+11,16 %) erhöht.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 229.738,16 € ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 380.764,45 €).

Der Betriebsbereich Stadtentwässerung erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Überschuss in Höhe von 326.339,46 € (Vorjahr: Überschuss 330.273,71 €). Der Betriebsbereich Baubetriebshof weist ein negatives Ergebnis von 96.601,30 € (Vorjahr: +50.490,74 €) aus.

8.1.2 Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung des Betriebs „Technische Dienste Norden“ als Sondervermögen erfolgt in der Bilanz der Stadt im Finanzvermögen unter den Bilanzpositionen 7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung und 7.1.3.4 Ausleihungen.

8.2 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Die „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ (WBN) ist ein kommunales Dienstleistungsunternehmen, das vollständig von der Stadt Norden getragen wird. Zu seinen Leistungen gehört die Versorgung mit Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser. Die Wirtschaftsbetriebe betreiben zudem die Bäder der Stadt Norden und sind verantwortlich für den Tourismus. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 138 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 137).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 11,8 Mio. €. Das Stammkapital ist in voller Höhe erbracht. Alleiniger Gesellschafter (100 %) der GmbH ist die Stadt Norden.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 24. August 2004.

8.2.1 Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde entsprechend den geltenden handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen und gem. den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Die „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ unterliegt der Prüfungspflicht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) durch einen Wirtschaftsprüfer. Sie ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (Bremen) geprüft. Die Notwendigkeit ist auch im Gesellschaftsvertrag (§ 13 Abs. 2) vom 24. August 2004 entsprechend vermerkt.

Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde mit dem Prüfbericht vom 10. August 2020 erteilt; d. h. der Jahresabschluss 2019 der GmbH entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GmbH und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ hat sich wie folgt entwickelt:

• Geschäftsjahr 2015	51.818.071,77 €
• Geschäftsjahr 2016	47.974.580,45 €
• Geschäftsjahr 2017	47.763.633,37 €
• Geschäftsjahr 2018	47.415.334,50 €
• Geschäftsjahr 2019	46.682.445,90 €

Im Laufe der zurückliegenden 5 Jahre hat sich die Bilanzsumme um rd. 5.135.626 € verringert, das entspricht knapp 10%.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich die Entwicklung der Jahresüberschüsse der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ wie folgt dar:

• Geschäftsjahr 2015	2.746.153,71 €
• Geschäftsjahr 2016	1.823.348,73 €

• Geschäftsjahr 2017	1.050.210,41 €
• Geschäftsjahr 2018	1.569.728,25 €
• Geschäftsjahr 2019	1.349.284,89 €

Betrachtet man auch hier die Entwicklung der zurückliegenden 5 Jahre so hat sich der Jahresüberschuss gut halbiert, konkret um 1.396868,82 € verringert.

8.2.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Die Geschäftsleitung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes und nach Prüfung durch den Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Der Vorschlag der Geschäftsführung über die Ergebnisverwendung ist der Gesellschafterin ebenfalls unverzüglich vorzulegen (§ 13 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschafterversammlung hat spätestens acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen (§ 42 Abs. 2 GmbHG; § 13 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag).

9 PRÜFUNGSERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN

9.1 Prüfung kommunaler Abgaben

Im Rahmen der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Stadt Norden fand als Schwerpunktprüfung von November 2019 bis Januar 2020 eine Prüfung der kommunalen Abgaben statt.

Die Prüfung von Steuern, Gebühren und Beiträgen erstreckte sich auf die Aktualisierung der entsprechenden Satzungen, wenn vorhanden auch auf die Ordnungsmäßigkeit der vorliegenden Kalkulationen. Der Schwerpunkt der Prüfung lag insbesondere im Bereich der Benutzungsgebühren.

Die Ergebnisse der Prüfung wurden in einem Prüfungsvermerk über die kommunalen Abgaben vom 07. Januar 2020 festgehalten.

Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zur Durchführung von Vor- und Nachkalkulation von Gebühren im eigenen Hause nach Einführung einer neuen Buchhaltungssoftware wie auch die Notwendigkeit der Feststellung von Über- und Unterdeckungen in Nachkalkulationen sind Ergebnisse dieser Abgabenprüfung und werden im o.g. Vermerk vom 07. Januar 2020 dargelegt.

10 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Bücher werden seit dem 01. Oktober 2010 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt.

Seit dem Jahr 2012 werden die Belege mittels der Software „enaio“ (OS/ECM) der Firma Optimal Systems, Berlin, digitalisiert.

Die Belegprüfung erfolgte ausschließlich digital, und zwar stichprobenweise bezüglich der Sachkonten des Anlagevermögens und der Aufwandskonten.

Die Buchungen sind durch begründende Unterlagen belegt (Belegprinzip). Die Buchungsbefunde enthalten Hinweise, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern ermöglichen (§38 Abs. 4 KomHKVO).

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Hinweis 2

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei der Belegprüfung festgestellt, dass sich die digitale Ablage auf Auszahlungs- und Annahmeanordnungen beschränkt. Es weist darauf hin, dass auch die sog. „echten“ Belege (z.B. Kaufverträge) digitalisiert abgelegt werden.

Bereits im Abschlussgespräch wurde von Seiten der Kämmererei dargestellt, dass auch zu diesem Thema bereits Maßnahmen in Planung seien. So ist der Aufbau einer Vertragsschale aller Verträge geplant.

11 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KENNZAHLEN)

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13. Dezember 2017 „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“ (— 33.1-10300/3 —) zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt.

Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden.

Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall haben sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune.

Die auf der Grundlage des o.a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Norden folgendes Ergebnis:

11.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote		
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen		
	2018	2019
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	29.608.686,96 €	33.460.614,43 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	52.993.573,00 €	53.585.782,44 €
Steuerquote	55,87%	62,44%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr eigenfinanzieren kann.

Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist 2019 der Anteil der Gesamtaufwendungen, welcher durch Steuereinnahmen gedeckt werden kann, über 6% gestiegen.

11.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität		
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen		
	2018	2019
Personalaufwendungen*	13.383.948,57 €	14.177.348,96 €
ordentliche Aufwendungen	52.993.573,00 €	53.585.782,44 €
Personalintensität	25,26%	26,46%

*einschl. Versorgung

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchen Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist leicht gestiegen.

11.3 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität		
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.		
	2018	2019
Jahresabschreibungen	3.140.083,57 €	3.338.728,34 €
ordentliche Aufwendungen	52.993.573,00 €	53.585.782,44 €
Abschreibungsintensität	5,93%	6,23%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und liegt bei gut 6%.

11.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote		
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen		
	2018	2019
Zinsaufwendungen	445.558,85 €	405.393,38 €
ordentliche Aufwendungen	52.993.573,00 €	53.585.782,44 €
Zinslastquote	0,84%	0,76%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Zinslastquote ist im Vergleich zum Vorjahr minimal gesunken und liegt knapp unter 0,8 %.

11.5 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote		
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen		
	2018	2019
Bruttoinvestitionen	987.536,18 €	2.296.469,90 €
Abschreibungen	3.140.083,57 €	3.338.728,34 €
Reinvestitionsquote	31,45%	68,78%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden.

Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

In den Jahren 2018 und 2019 wurde der erstrebenswerte Wert von 100% nicht erreicht, allerdings wurde der Wert 2019 mehr als verdoppelt.

11.6 Verschuldungsgrad bzw. Fremdkapitalquote

Ermittlung Verschuldungsgrad		
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme		
	2018	2019
Schulden (incl. Rückstellungen)	45.585.711,64 €	46.545.785,96 €
Bilanzsumme	123.945.319,85 €	127.262.218,10 €
Verschuldungsgrad	36,78%	36,57%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Der Verschuldungsgrad der Stadt Norden ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr minimal gesunken.

12 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

12.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.384.514,69 € (Vorjahr: 1.335.747,90 €) ab.

Ein Großteil der Ergebnisverbesserung ist auf die deutlich höheren Einnahmen im Bereich Steuern (+5.872.614,43 €) zurückzuführen. Des Weiteren haben geringere Aufwendungen in einer Gesamthöhe von rd. 1.471 T€ zum guten Jahresergebnis beigetragen.

Das positive Jahresergebnisses korrespondiert mit einer leichten Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Norden.

Die Nettopositionsquote (=Eigenkapitalquote) hat sich von 62,7 % auf 62,9 % im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Der Verschuldungsgrad ist auf 36,57 % gesunken, dabei haben allerdings die Rückstellungen um 1.906.646,52 € auf nunmehr 30.782.425,50 € zugenommen. Bei Rückstellungen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die in ihrer Entstehung und Höhe noch ungewiss sind, aber aller Wahrscheinlichkeit nach eintreten werden.

Bei der Bewertung des Jahresabschlusses ist weiter zu berücksichtigen, dass es, im Vergleich zum Vorjahr, zu einer Verdoppelung im Bereich von Reinvestition der Abschreibungen gekommen ist, d. h. im Jahr 2019 hat sich der Ressourcenverzehr deutlich verringert. Das bedeutet, dass vorhandene Vermögenssubstanz zwar verbraucht wurde, aber zu knapp 69 % wieder ersetzt wurde.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Norden konnte im Jahr 2019 durchgängig ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden.

Gleichzeitig sind die liquiden Mittel deutlich um 3.199.310,67 € auf nunmehr 13.869.719,98 € angestiegen.

Die dauerhafte Leistungsfähigkeit war damit aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes auch im Jahr 2019 gegeben (§ 23 KomHKVO).

12.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

12.3 Bestätigungsvermerk

Für das Haushaltsjahr 2019 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Stadt Norden wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den

Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz) bzw. Hinweisen (Hw) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Kurzbeschreibung
1	Zahlungen LOB
2	Aufbau eines systematischen Straßenerhaltungskonzeptes

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

HW	Kurzbeschreibung
1	Personalentwicklungskonzept
2	Ablage der Belege

Diese Bemerkungen dienen als Vorschläge, durch deren Umsetzung aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der bestehende Verwaltungsablauf optimiert werden kann.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, den 08. Oktober 2020

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich



-Wittang-
Dipl.-Kaufmann (FH) MPA

Anlagen